



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An alle
GS und GRS+**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

4.11.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Herr Reviol Thomas.Reviol@bm.rlp.de	06131 16-5753 06131 16-175753

Hinweise zur Umsetzung von Klassenunterricht an den Grundschulen ab dem 9. November 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wie im Schreiben der Ministerin vom 30. Oktober 2020 angekündigt, erhalten Sie mit diesem Schreiben weitere Informationen zur Einrichtung konstanter Lerngruppen im Unterricht der Grundschule.

Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 soll der Unterricht ab dem 9. November 2020 ausschließlich im Klassenverband als konstanter Lerngruppe erfolgen. Die Bildung von Teilgruppen einer Klasse ohne Durchmischung mit Schülerinnen und Schülern anderer Klassen, z. B. zur äußeren Differenzierung, ist weiterhin möglich.

Ein Wechsel der Lehrkräfte zwischen den Klassen, z. B. zur Erteilung von Fachunterricht, und die Unterrichtung einer Klasse durch mehrere Lehrkräfte, z.B. beim Einsatz von Teilzeitkräften, kann unter Einhaltung der Hygienevorgaben weiterhin erfolgen, ist jedoch soweit wie möglich zu reduzieren.

- Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht der Klasse teil, der sie angehören. Förderschullehrkräfte wirken im inklusiven Unterricht mit den Klassenlehrkräften zusammen. Eine zeitweilige äußere Differenzierung ohne Durchmischung mit Schülerinnen und Schülern anderer Klassen ist möglich.
- Deutschförderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund findet ausschließlich im Klassenverband statt. Sprachförderlehrkräfte wirken im Unterricht mit den Klassenlehrkräften zusammen. Eine zeitweilige äußere Differenzierung ohne Durchmischung mit Schülerinnen und Schülern anderer Klassen ist möglich.



- Der Religions- bzw. Ethikunterricht findet bis zum 30. November im Klassenverband statt. Der Unterricht wird erteilt von den jeweiligen Religions- und Ethiklehrkräften bzw. Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Unterrichtsorganisation richtet sich nach den hierfür vorhandenen Personalressourcen, die mehrheitliche Zusammensetzung der jeweiligen Klasse ist zu berücksichtigen. Der Unterricht ist entsprechend sensibel auf alle Schülerinnen und Schüler auszurichten.
- Arbeitsgemeinschaften finden nicht statt.
- Herkunftssprachenunterricht findet als eigenständiger Fachunterricht bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres nicht statt. Herkunftssprachenlehrkräfte können im Unterricht mit den Klassenlehrkräften zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zusammenwirken. Im Rahmen der inneren Differenzierung sollen auch Lernangebote in der Herkunftssprache für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden.
- Sportunterricht findet ebenfalls ausschließlich als Klassenunterricht gemäß den Vorgaben des Leitfadens für den Sportunterricht vom 3. November 2020 statt. Sportförderunterricht findet nicht statt. Stattdessen sollen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Klassenverband genutzt werden.

Bei Fragen zur Umsetzung der Maßnahmen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Schulaufsicht bei der ADD. Ihre Schulrätin bzw. Ihr Schulrat ist Ihnen gerne bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen behilflich. Diese stehen in ständigem Kontakt und engem Austausch mit den Verantwortlichen im Bildungsministerium, so dass Fragen, die hier zu klären sind über die ADD weitergegeben und über diese dann rasch den Schulen beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elke Schott